

Michaelis macht Musik e.V.

Beitragsordnung (Version vom 18. Januar 2023)

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Satzung von Michaelis macht Musik e.V. die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Über Änderungen dieser Beitragsordnung bzw. Höhe der Mitgliederbeiträge entscheidet gem. § 12 der Satzung die Mitgliederversammlung.

2. Mitgliedsbeiträge allgemein

Die Mitgliedsbeiträge sind Halbjahresbeiträge. Eine anteilige Erstattung bzw. Verrechnung beim Eintritt in den Verein, Kündigung der Mitgliedschaft bzw. Ausschluss aus dem Verein ist nicht möglich. Die Beiträge sind beim Eintritt in den Verein bzw. zu Beginn eines neuen Halbjahres fällig.

3. Festlegung der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Ordentliche Mitglieder: 70,-€/Halbjahr

Fördermitglieder: 70,-€/Halbjahr

Bei sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen entscheidet der Vorstand im Einzelfall. Entfällt der Ermäßigungsgrund, so ist beim nächsten Zahlungstermin der reguläre Beitrag zu entrichten.

4. Fälligkeit und Lastschriftverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren unter Angabe der Gläubiger - Identifikationsnummer _ und der jeweiligen Mandatsreferenz eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich beim Eintritt in den Verein, ein SEPA- Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres (bzw. bei Vereinseintritt) abgebucht.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen welche die Zahlungsmodalitäten betreffen, umgehend dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

5. Inkrafttreten

Vorstehende Beitragsordnung des Vereins Michaelis macht Musik e.V. wurde in der Mitgliederversammlung vom 18.1.2023 verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.